Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	**C12 808**
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Montageposition:	Vorderachse
Radausführung:	**CMS 491**
Artikel- oder Katalog-Nr:	C12 808 5774S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	57 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2144 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
987, 981	Serien-Befestigungsteile (siehe Auflage S106)		130 Nm

Typ:		**987**		
ABE / EG-Genehmigung:		**e13*2001/116*0141*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf . Auflagen Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		8 J x 18 KBA47371	**9J x 18 KBA47372**	
155 bis 243	Porsche Boxster, Porsche Cayman, Porsche Cayman S, Porsche Cayman R	245/45ZR18	275/40ZR18	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
		245/50ZR18	275/45ZR18	A02) bis A10) E00b) S106)VH03)
		245/50R18 M+S	275/45R18 M+S	A02) bis A10) E00b) S106)V00)

e13*2001/116*0141*12 785/940 5/130/71,5

Typ:		**981**		
ABE / EG-Genehmigung:		**e13*2007/46*1185*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf . Auflagen Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		8 J x 18 KBA47371	**9J x 18 KBA47372**	
232; 239	Porsche Boxster S, Porsche Cayman S	235/45R18 M+S	265/45R18 M+S	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
155; 195	Porsche Boxster	235/45R18	265/45R18	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
		235/45R18 M+S	265/45R18 M+S	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
188	Porsche Boxster, Cayman	235/40ZR18	265/40ZR18	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
		235/40R18 M+S	255/40R18 M+S	A02) bis A10) E00b) S106)V00)
		235/40R18 M+S	265/40R18 M+S	A02) bis A10) E00b) S106)V00)

e13*2007/46*1185*01 5/130/71,5

Auflagen und Hinweise

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden (s. Auflagen S 101 ff.).

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
Unterhalb des Tiefbetts darf das Klebegewicht maximal 3 mm dick sein.

E00b) Die Verwendung des Rades C12 808 ist nur an Achse 1 zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C12 908 (KBA 47372) an Achse 2 zulässig.
Zusätzlich zu den hier genannten Auflagen und Hinweisen sind die Auflagen und Hinweise in dem separaten Gutachten für den Radtyp C12 908 zu beachten.

S106) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig mit folgendem Zubehör:

	Achse 1	**Achse 2**
Radtyp	C12 808	C12 908
Radgröße	8J x 18EH2+, Et 57	9J x 18EH2+, Et 43
KBA – Nr.	47371	47372
Adapter-/ Zwischenscheibe	Entfällt	Entfällt
Radbefestigungs-teile	Porsche Serien-**Kugelbund-**Radbolzen M14x 1,5x 30 mit Kugelbundkalotte; Anzugsmoment: 130 Nm	Porsche Serien-**Kugelbund-**Radbolzen M14x 1,5x 30 mit Kugelbundkalotte; Anzugsmoment: 130 Nm

V00) Die Verwendung dieser serienmäßigen Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls diese serienmäßige Reifenkombination ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

VH03) Die Verwendung dieser Winter- Reifenkombination (vorne 235/40R18 hinten 265/40R18) am ***Porsche Boxster, Boxster S, Boxter Spyder, Cayman, Cayman S, Typ 987*** ist nur für die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate/-typen zulässig.
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind nur solche Fabrikate mit einer Abrollumfangsdifferenz vorn/hinten von min. 60 mm bis max. 80 mm zulässig.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C12 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 14.03.2013